

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 6. Januar 1852.

Oberamt Nagold.

Die von dem Königl. Oberamt Reutlingen verfügte vorläufige Beschlagsnahme der Schrift: der deutsche Verfassungskampf im Jahr 1849, Schlachtenbilder gezeichnet von H. Voose, Reutlingen und Leipzig, Verlagsgesellschaft von Carl Macken 1^o 52, ist von K. Kreis-Regierung wegen des gegen die bestehenden Gesetze verstoßenden Inhalts bestätigt und der Gerichtsstelle die erforderliche Mittheilung gemacht worden.

Behufs der geeigneten Einschreitung gegen die Vorbereitung dieser Schrift werden die Ortsvorsteher hievon in Kenntniß gesetzt.

Nagold, den 30. Dezbr. 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Nach der Bekanntmachung der Königl. Landgestüts-Kommission vom 16. Dezember 1851, Staats-Anzeiger Nr. 301, findet auch 1852 eine Stutenmusterung, Behufs der Beschellregulirung im Bezirke Herrenberg nicht statt und unterheißt also das besondere Vorführen der Stuten auch in diesem Jahre; dagegen haben die Ortsvorsteher wie bisher das Verzeichniß der bei ihnen angemeldeten Stuten, welche zum Bedecken durch Landbesitzer auf der Station Herrenberg bestimmt sind, längstens bis

2. Februar

an das dortige Oberamt einzusenden und gemäß §. 6 der Beschellordnung gleichzeitig die von den Stutenbesitzern bei der Aufnahme ins Beschellregister zu erlegende Beschell-Gebühr von 1 fl. zu erheben und mit einzusenden, damit sofort das zusammenzutragende Beschell-Register zur bestimmten Zeit längstens bis 15. Febr. l. J. an die Königl. Landgestüts-Kommission eingesendet werden und auch der Beschellsaufseher bezüglich der

Beschell-Gebühren seiner Verbindlichkeit nachkommen kann.

Die Orts-Vorsteher der zur Beschell-Platte Herrenberg gehörigen Gemeinden werden nun angewiesen, die Stuten-Verzeichnisse in bisheriger Form aufzunehmen und solche nebst den Beschell-Gebühren

längstens bis 28. d. M. hieher einzusenden.

Nagold, den 3. Januar 1852.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Verbindlichkeiten ausgewandert:

Nach Nordamerika:

Michael Blaid, Weber von Berneck mit Familie,
Jakob Lang, Schmid, Wittwer von Wenden mit zwei Söhnen,
Johann Georg Galtner, ledig, Säiler von Altenstaig;
nach Dänreich:

Katharine Sattler, ledig von Wildberg,
Johannes Braun, Bierbrauer, ledig von Egenhausen.

Nagold, den 27. Dezember 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Gantfachen ist zur Schuldenliquidation 2c. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen werden wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich

der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Adam Morhardt, Weber von Egenhausen,

Donnerstag den 5. Febr. 1852,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Egenhausen.

2) Job. Martin Müller, Mäh-

temacher von Ebbhausen,
Freitag den 6. Februar 1852,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Ebbhausen.

Den 2. Januar 1852.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Kameralamt Altenstaig.

Unter Bezugnahme auf die Finanz-Ministerial-Verfügung vom 27. vorigen Mts. (Staats-Anzeiger-Nro. 309) wird den Unterkäufern hiemit zu erkennen gegeben, daß die Finanz-Ministerial-Verfügung vom 30. März 1850 (Reg.-Bl. S. 71), wornach die Fertigungs-Gebühr der Ladscheine für Wirthe mit je 6 kr. die K. Staats-Kasse zu tragen hatte, mit dem 1. d. M. außer Wirkung tritt, und somit von da an wieder ein Wirth für einen Ladschein (einschl. 3 kr. für den Stempel) neun Kreuzer an den Unterkäufer zu entrichten hat.

Altenstaig, den 2. Januar 1852.

Königliches Kameralamt.
Stieglitz.

Gerichtsnotariat Nagold.

Oberschwandorf.

Eigenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Job. Georg Hebr, gewesenen Maurers, wird die vorhandene Eigenschaft, bestehend in:



der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen und Scheuer,

näßigen Preise wie-
äube von außen und
ise.
n ist die schlimmste.
ndwerk hinaus, denn
nsumenten am Preise
rn an Steuern wie-
ne damit keineswegs
beschleunigt nur die
erniedrigung die Ver-
abschredt. Daß die
beure Summen für
die der sparsamere
e viel nützlicher ver-
gar nicht einmal in
sehen, daß eine for-
ya würde, um zu
niten Nabrangsmitt-
asi und ins Ausland
n Einzelnen verzeht
er Nabrangsmitt-
nünftig, weil er doch
g der vorhandenen
se Erfahrungen be-
enn anders nur der
ß Geschäft weit bes-
nständigste Regierung.
man wählen. Wenn
im Großen betrei-
ntervention nicht -
ugenblicklich von die-
alle Kapitalien, alle
die Verpropanirung
on derselben zurück.
angsgagent eine Vor-
in die Höhe gehen.
ahr 1847 diese Er-
n Roggenpreise von
rettern einer großen
ar vor dem Anfanze
n wenig Wochen bis
ein Privatspekulant
uchen, wenn die Re-
n wären.

Fleischpreise.

	In Tübinge:
14kr.	4B. Kernendr. 15kr.
11	Wet 5 2 3 D. 1
7	Dachsenfleisch 8
6	Rindfleisch 6
5	Kalbfeisch 5
8	Schw. abgez. 8
9	unabgez. 8
abr:	In Gelw:
16kr.	4B. Kernendr. 15kr.
11	Wet 5 2 2 D. 1
8	Dachsenfleisch 6
6	Rindfleisch 6
4	Kalbfeisch 6
9	Schw. abgez. 9
10	unabgez. 10



der Hälfte an $\frac{1}{2}$ Viertel Gras-
Gärten dabei,
 $2\frac{1}{4}$ Vierteln 10 Ruthen Wiesen,
circa 4 Morgen 1 Viertel Acker und
12 Ruthen Reusfeld, sodann
der Hälfte an $1\frac{1}{2}$ Vierteln 2 Ru-
then Land auf Beihinger Mar-
kung, am

Samstag dem 31. Januar 1852,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Oberstwan-
dorf im öffentlichen Aufstreich ver-
kauft werden, wozu man Liebhaber,
auswärtige mit Prädikats- und Ver-
mögens-Zeugnissen versehen, einladet.
Den 31. Dezember 1851.

K. Gerichtsnotariat Nagold.
Perrenon.

Amtsnotariat Altenstaig.

Spielberg,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschaftsverkauf

In der Gantfache des

Michael Braun, Holzmachers
von Spielberg,

wird oberamtsgerichtlichem Auftrag
zu Folge das in diesem Blatt No. 88
unterm 4. November d. J. zum
Verkauf ausgeschriebene An-
wesen an Gebäu und Gü-
tern, gemeinderätlich zu
700 fl. geschätzt, wofür bis jetzt ein
Erlös von 619 fl. erzielt ist, am
Donnerstag dem 5. Februar 1852,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Spielberg ei-
nem wiederholten zweiten, und wenn
annehmbare Offerte zu erzielen, letzten
Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber hiezu einladend.
Altenstaig, den 31. Dez. 1851.

K. Amtsnotariat. Wullen.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Liegenschafts-Verkauf.

Gegen den hiesigen Bürger Anton
Finz ist wegen eingelagerter Schulden
Real-Exekution erkannt,
daher dessen sämtliche Lie-
genschaft im öffentlichen
Aufstreich am

Mittwoch dem 8. Januar 1852,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf
kommen wird.

Liebhaber hiezu werden eingeladen,
der Verhandlung anzuwohnen, unbe-
kannte Auswärtige haben sich mit
obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-
Zeugnissen auszuweisen.

Die Kaufschillinge können in drei
Jahreszielen bezahlt werden.

Die Verkaufs-Gegenstände sind:

Gebäude:

Ein $1\frac{1}{2}$ stockiges Wohnhaus sammt
Scheuer unter einem Dach,
Anschlag 400 fl.;

Gärten:

16,1 Ruthen Baum-
und Gras-Gar-
ten neben dem
Haus,



Anschlag 10 fl.;

Änder:

$\frac{1}{8}$ Morgen 24,2 Ruthen im un-
tern Siablacker, 20 fl.,
16,4 Ruthen an der Brentenbal-
den, 8 fl.;

Wiesen:

$\frac{1}{8}$ Morgen 11,1 Ruthen in Webr-
wiesen, 100 fl.;

Acker, A.:

$\frac{4}{8}$ Morgen 5,3 Ruthen in der
Koblgrube, 60 fl.,

$\frac{6}{8}$ Morgen 40,1 Ruthen auf der
Hirne, 20 fl.,

$\frac{7}{8}$ Morgen 33,0 Ruthen auf ho-
hen Mauren, 60 fl.;

Zelig B.:

$\frac{7}{8}$ Morgen 8,5 Ruthen im Lei-
menthal, 50 fl.,

$\frac{3}{8}$ Morgen 23,1 Ruthen im Lei-
menthal, 15 fl.,

$\frac{3}{8}$ Morgen 5,1 Ruthen im Mühl-
schuppen, 50 fl.;

Zelig C.:

$\frac{3}{8}$ Morgen 7,7 Ruthen im untern
Kessel, 50 fl.,

$\frac{3}{8}$ Morgen 33,4 Ruthen in Säu-
äcker, 50 fl.

Den 29. Dezember 1851.

Gemeinderath.

Vorstand:
Schultheiß Baumgartner.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird
dem hiesigen Bürger Karl Berg, Tag-
elöhner dahier, seine sämt-
liche Liegenschaft im öffent-
lichen Aufstreich am

Dienstag dem 14. Januar 1852,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf
kommen.

Liebhaber hiezu werden eingeladen,
der Verhandlung anzuwohnen, unbe-
kannte Auswärtige haben sich mit
obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-
Zeugnissen auszuweisen.

Die Kaufschillinge können in drei
Jahreszielen bezahlt werden.

Die Liegenschaft besteht:

Gebäude:

Ein einstockiges Wohnhaus nebst
Stallung,

Anschlag 225 fl.;

Ackerzelig A.:

$\frac{3}{8}$ Morgen im Streitacker oder
Hirne, 30 fl.;

Zelig B.:

$\frac{4}{8}$ Morgen 24,8 Ruthen im Mühl-
schuppen, 15 fl.;

Zelig C.:

$\frac{4}{8}$ Morgen 5,7 Ruthen in Latte-
äcker, 40 fl.,

$\frac{3}{8}$ Morgen 37,4 Ruthen auf der
Gais, 20 fl.

Den 20. Dezember 1851.

Gemeinderath.

Verständ:

Schultheiß Baumgartner.

Freudensstadt.

Lieferungs-Afford.

Am Samstag dem 10. Janr. 1852,
Nachmittags 2 Uhr,

wird auf dem hiesigen
Rathhause die Lieferung

von
37 Scheffel Haber und
37 Scheffel Dinkel

auf den herrschaftlichen Fruchtlasten
Dornstetten an den Wenigstnehmenden
verankordirt, wozu die Lieferungs-
lustige eingeladen werden.

Den 20. Dezember 1851.

Stadt-Pflege.

Nestle.

Jfelshausen,
Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.

Die Gemeinde dahier verkauft am
Dienstag dem 13. Januar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rath-
hause an den Meistbie-
tenden
circa 90 Stämme Langholz, vom
80r abwärts,

wozu die Liebhaber mit dem Bemer-
ken eingeladen werden, daß die Be-
dingungen vor der Verkaufs-Verhand-
lung bekannt gemacht werden.

Den 31. Dezember 1851.

Gemeinderath.

Baisingen,
Oberamts Horb.

Frucht-Verkauf.

Am Donnerstag dem 8. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

werden in der hiesigen
Zehntscheuer 90 Scheffel
Gerste im öffentlichen Auf-
streich gegen baare Bezah-



zung verfa
eingeladen
Den 1. J

D
Ober
Verkauf



Aus dem
hausung am
Mittwoch
ein Verkauf
kommt:

ungefähr
ungefähr
Widen
40 Centn
12 Sche
6 Sche
2 Sche
4 Sim

Heber

Und
gekommen
durch unti
hätten, ein
Frei

Die Staat
sagen pfe
in den ma
geschickt
treidebänd
wird do.h

sondern es
es wird so
Rangels
Markt geb
es Zinsen
theilweise

daß es im
verlust, V
samt ho
man nicht
solche öffe

schen der
den verbe
ren, in S
nachher u

Ger
schüssen r
In einem
130 M
Scheffel

ung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Januar 1852.

Schultheiß Teufel.

Deschelbronn,
Oberamis Herrenberg.
**Verkauf von Früchten, Stroh
und Futter.**

Aus dem Nachlaß des im vergan-
genen Jahre verunglück-
ten Siephan
Sattler wird
in dessen Be-



hausung am
Mittwoch dem 7. Januar d. J.,
ein Verkauf stattfinden, wobei vor-
kommt:

ungefähr 200 Bund Dinkelstroh,
ungefähr 100 Bund Haber- und
Wickenstroh,

40 Centner Heu und Dohnd,
12 Scheffel Dinkel,
6 Scheffel Haber,
2 Scheffel Wicken-Haber,
4 Simri Ackerbohnen,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerk-
ten eingeladen werden, daß der Verkauf

Morgens 9 Uhr

seinen Anfang nimmt und baare Zah-
lung zu leisten ist.

Den 2. Januar 1852.

Aus Auftrag:

Der Pfleger der Rinder:
Stephan Maurer, Bauer.

N a g o l d.

Gläubiger Aufruf.

Die Gläubiger des Jakob Kriederich
Tafel und dessen Kinder, sowohl be-
kannte als unbekannt, werden hiemit
aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen 15 Tagen
bei der unterzeichneten Stelle geltend
zu machen.

Nagold, den 2. Januar 1852.

Waisengericht.

Sulz Dorf,

Oberamis Nagold.

Zur Nachricht.

Indem Bierbrauer Proß entwichen
ist, und ich den gleichen Namen des-

selben führe, und auch von mehreren
Seiten erfahren mußte, als wie wenn
ich derselbe wäre, muß ich zur Kennt-
nis bringen, daß ich ebiges zurück-
weise, und meine Wirtshaus zur Krone
hier forsetze.

Den 3. Januar 1852.

Kronenwirt Proß.

N a g o l d.

Schlitten feil.

Der Unterzeichnete hat zwei noch
in gutem Zustande be-
findliche Schlitten im
billigen Preis zu ver-
kaufen.



Schwarzkopf Sattlermeister.

N a g o l d.

Schlitten feil.

Es sind bei mir zwei Schlitten,
der eine einspännig und
der andere zweispännig,
noch ganz neu, zu ver-
kaufen.



Den 29. Dezbr. 1851.

Sägmüller Kentschler.

Oberamt Nagold.

Ueber Theuerung und Handel mit Nab- rungsstoffen.

(Fortsetzung.)

Und das Getreide würde gleich wohl nach Preußen
gekommen seyn, wenn dort nicht die Konsumenten selbst
durch unkluges Tumultuiren die Spekulantien abgeschreckt
hätten, eine so gefährliche Waare zu beziehen.

Kreilich ist noch eine dritte Intervention denkbar.
Die Staaten oder die Gemeinden können, wie man zu
sagen pflegt, „einschlachten“ in guten Jahren, damit sie
in den mageren etwas zu essen haben. Aber eben dieß
geschieht ja auch schon jetzt durch die professionellen Ge-
treidehändler. Das überschüssige Korn einer guten Erndte
wird doch nicht ins Wasser geworfen oder verbrannt,
sondern es lagert in wohlverwahrten, luftigen Speichern,
es wird sorgfältig umgeschauelt und wenn die Zeit des
Mangels kommt, wird es von den Inhabern auf den
Markt gebracht und verkauft. In der Zwischenzeit frisst
es Zinsen und Lagermiete und Versicherung und wird
theilweise von den Nationen gefressen, — aber glaubt man,
daß es in den officiellen Speichern nicht auch Zinsen-
verlust, Lagermiete, Rattenfraß und Unkosten aller Art
sammt hohen Administrationsgebühren gibt? Und glaubt
man nicht, daß es weit gewisser ist, das Geld, das
solche öffentliche Aufspeicherung kosten würde, in den Tas-
chen der Steuerpflichtigen zu lassen, die damit den Bo-
den verbessern oder Wege bauen oder Waaren fabriciren,
in Summa ihr Vermögen vermehren, für das sie
nachher um so leichter fremdes Korn einkaufen können?

Es wäre wohl möglich, daß man sich auch von den Ueber-
schüssen reicher Erndten sehr übertriebene Vorstellungen.
In einem Lande wie Deutschland, wo jährlich ungesähr
130 Mill. Scheffel Getreide gewonnen und 124 Mill.
Scheffel verzehrt werden, würde es wenig verschlagen,

selbst wenn man nach einer reichen Erndte einige Mil-
lionen Scheffel fürs nächste Jahr aufsparen könnte. Aber
die alte Regel ist, daß in der Hauptsache „jedes J. hr
sich selber satt machen muß.“

III. Der Getreidehandel und das Verbot des
Branntweinsbrennens.

Wir haben bisher gesehen, wie alle Einmischungen
des Staats in den Privatverkehr nur nachtheilig auf die
Berzehrter zurückwirken und wie jede künstliche Ernied-
rigung der Preise das Uebel, anstatt es zu heben, nur
verschlimmern könne. Wir haben nachgewiesen, wie es
nur zwei Mittel gibt, um die Leiden einer Theuerung
zu mildern, — einmal eine sparsame Verwendung der
vorhandenen Vorräthe und zweitens eine Vermehrung
dieser Vorräthe durch die Einfuhr von Lebensmitteln
aus dem Auslande, beides Mittel, welche ganz von selbst,
ohne alles Dazuthun des Staats, in Wirksamkeit treten,
bloß durch die naturgemäße Steigerung der Getreide-
preise, welche einestheils das Publikum zur Sparsamkeit
zwingt, andernteils den Handel zum Import ausländi-
scher Brodstoffe aufmuntert.

Der Getreidehandel selbst befindet sich augenschein-
lich erst in seiner Kindheit: gigantische Proportionen
hat er erst in Großbritannien angenommen, wo seit dem
Aufhören der Kornzölle eine in der Geschichte des Ver-
kehrs beispiellose Masse ausländischer Cerealien zum
Verbrauche gelangt ist. Der Transport dieses Artikels
ist für alle der See nicht sehr nabe und von großen
Strömen nicht durchzogenen Gegenden bisher ein so
überaus kostbarer gewesen, daß derselbe vor wenigen
Jahren noch erst dann zu beginnen pflegte, wenn be-
reits wirkliche Hungerpreise eingetreten waren. So
war es namentlich im Winter und Frühjahr 1847, als
die Flüsse gefroren waren und nun die verhältnismäßig
kleinen Kornvorräthe der Seeplätze auf der Achse nach
dem darbenenden Inlande gebracht wurden. Mit den Eisen-

bahnen beginnt für diesen Verkehrsweig eine neue Aera. Je mehr diese neuen Kommunikationsmittel sich auf dem Kontinent ausdehnen, desto leichter und rascher läßt sich eine Ausgleichung zwischen den Bedürftigen und den Ueberflus habenden Gegenden bewerkstelligen, desto regelmäßiger wird das Getreidegeschäft selbst, desto geringer werden die Preisschwankungen, desto schwächer die Verlockung zu halbbrechenden Spekulationen werden. Jeder partikuläre Bedarf wird rasch zur Kunde der großen Märkte gelangen; jede Bestellung wird eine sichere und prompte Ausföhrung finden und jede Aufspeicherung von Vorräthen wird die Aussicht auf baldige, daher minder zinsenraubende und kostenverzehrende Verwerthung haben. Bei einer solchen, theilweise bereits eingetretenen Organisation des Getreidehandels wird auch der letzte Schatten jenes Wahngelbildes verschwinden, welches jetzt unter dem Namen „Kornwucher“ noch in vielen Köpfen spukt.

Von Wucher kann überhaupt nur da die Rede seyn, wo ein Monopol existirt. Beim Getreidehandel herrscht eine vollkommene unbeschränkte Konkurrenz, wenigstens innerhalb jedes Zollgebietes, und die Zahl der Konkurrenten, die Masse der konkurrirenden Angebote ist so ungeheuer groß, daß an eine Monopolisirung des Marktes, sey es durch Aufkäufe, sey es durch Konspiration, nicht zu denken ist. Bleiben wir bei Deutschland stehen, dessen gesammter Getreideverbrauch sich jährlich auf mindestens 120 Millionen Scheffel für die Menschen allein belaufen muß. Welches riesige Kapital gehört dazu, um auf einen solchen Artikel einen monopolisirenden Einfluß ausüben zu können, selbst wenn Deutschland hermetisch gegen alle anderen Länder ab gesperrt wäre. Hunderte von Millionen würden erforderlich seyn, um eine nennenswerthe Preissteigerung zu erzwingen, und diese Preissteigerung würde keinen anderen Erfolg haben, als Massen ausländischen Getreides ins Land zu ziehen und den Wucherer um die Früchte seiner Spekulation zu betrügen. Man hat aus früheren Zeiten Beispiele, das große Spekulanten versuchten, den Markt wenigstens eines engeren Bezirks zu beherrschen, und die Kornvorräthe in demselben aufkauften. Das Getreide stieg, eine momentane Verlegenheit trat ein, aber nun erschienen plötzlich von allen Seiten, durch eben jene Wucherpreise angelockt, so reichliche Zufuhren, daß der Spekulant

Bankrott machen mußte. Heutzutage könnte nur die stupideste Verblendung oder die kraffteste Unwissenheit sich an solche verrückte Operationen wagen, und selbst ein Rothschild würde dabei zu Grunde gehen.

Es gibt allerdings Plätze, wo Millionen von Scheffeln verkauft und gekauft werden, — das sind die Börsen, an denen ein Scheingeschäft betrieben wird. An der Berliner Börse wird auf solche Weise manchmal an einem Tage mehr Getreide umgesetzt, als die ganze preussische Monarchie erzeugt. Aber die Waare, die man dort verhandelt, ist in der Wirklichkeit nirgends vorhanden; jene Operationen sind nichts weiter als Wette, als Hasardspiele, und sie berühren den eigentlichen Waarenmarkt nicht, sondern werden von diesem beherrscht. Es wird gewettet, daß an dem und dem Tage die Notirungen des Waarenmarktes eine bestimmte Höhe erreicht haben werden, und die Differenz bildet den Gewinn oder Verlust. Solche Geschäfte sind Schwindelereien, aber sie sind nicht so gemeinschädlich, um ein Verbot des Staats, wie man es jetzt vielfach fordert, zu rechtfertigen. Allerdings haben diejenigen, welche auf hohe Preise spekuliren, ein Interesse, die Notirungen in die Höhe zu treiben, aber selbst angenommen, sie besäßen so gigantische Geldmittel, um das zu können, so steht doch jedem a la hausse ein anderer gegenüber, der a la baisse spielt und der genau dasselbe Interesse hat, auf den Markt zu drücken. Die beiden Tendenzen gleichen sich demnach völlig aus und ein Verbot des Staats würde nur das bewirken, daß jenes Spiel heimlich fortgesetzt und daß das ernstlich gemeinte Lieferangsgeschäft neben dem puren Wettschäft in Acht und Bann geriethe. Die Grenze zwischen beiden ist fast unmöglich zu ziehen, wie alle Stockbörsen zeigen, wo das gerichtlich nicht anerkannte Wettschäft in Staatspapieren den regelmäßigen Fortgang hat.

Wir haben noch von dem Verbote des Branntweinbrennens zu reden. Das Verbot, ein Besizthum auf die lohnendste Weise zu verwenden, ist an sich eine Verletzung des Eigenthumsrechts. Indessen erkennen wir ohne weiteres dem Staate das Recht zu, wenn die Noth es erfordert, das Eigenthum zu expropriiren.

(Schluß folgt)

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 3. Januar 1852.

Frucht- Gattungen.	Preis,					Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.		1 Pfd. Pichter, gekochene 20fr. 1 Pfd. Pichter, gekochene 19fr. 1 Pfd. Seife . . . 14fr.
	höchster.	mittlerer.	niederer.			Sch.	Sr.	fl.	fr.	4 Pfd. Kernbrod . . 15 fr. 4 „ Schwarzbrod . . 13 „ 1 Weck à 5 Etk. 2 Dtl. 1 „	Holz-Preise.	
Dinkel, neu. 1 Sch.	7	42	7	2	6	—	—	247	4	1740	10	1 Pfd. Seiten. 1' breit:
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ranke . . . 30—36 „
Kernen . . .	—	—	18	—	—	—	—	9	—	162	—	halbhaudere . . 40 „
Haber . . .	5	24	4	33	3	—	—	54	4	246	4	blinde . . . 54 „
Gerste . . .	11	44	11	10	10	48	—	14	6	164	50	Bretter, 1' br. . . 16—18 „
Mühlfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9—10" br. . . 14 „
Bohnen 1 Sr.	2	18	1	48	1	8	—	2	7	41	23	Rahmenstengel 10—12 „
Weizen . . .	—	—	2	4	—	—	—	1	6	28	59	Ratten 3—4 „
Roggen . . .	1	47	1	40	1	33	—	5	—	67	16	Rl. Buchenholz:
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	pr. Achse . . 13 fl. — „
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	geköhlt . . . 13 fl. — „
Linsen . . .	—	—	2	15	—	—	—	2	—	4	30	Rl. Tannenholz:
Winf. Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	pr. Achse . . 6 fl. 36 „
Rog. Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	geköhlt . . . 6 fl. 15 „

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

Al

Gemein

Auf den Pfarrämtern beiden über das R. M. Schulwesen Innern das sprechen, da auf deren Regierung, angeschafft w seyen, anzusehen die Pfarrämter auch für die fügen u Verpflichtung, wie sie schon Sache und amtlichen B zu bestreiten besondere a ordnung vom Nachdem welcher die die Verpflicht begründet er hohen Aufsir rung die ge hievon mit gesetzt, daß des Staatsgen vom 1. festgesetzt we Nagold, t Königl. ge Wiebbe

Die Kön Kreis des bat Omünd ver nahme eine Flugblattes des römisch IX.“ datir und Verlag

